Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7392

Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.

Der Präsident

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0
Telefax 0431/990165-11
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

30. September 2026

Antrag der SPD-Fraktion „Steuerkriminalität den Kampf ansagen“ (Drucksache 20/4519 neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheiten nehmen wir gern wahr.

Das Ansinnen des Antrages wird von uns ohne jede Einschränkung unterstützt. Heute besteht allgemein der Eindruck, dass die Steuer- und Finanzverwaltung von Bund und Ländern sich vornehmlich auf die Verfolgung von Vergehen, Versäumnissen und Irrtümern verhältnismäßig kleiner Steuerzahler konzentriert, während die konsequente Verfolgung großer Steuerstrafverfahren (zum Beispiel „Cum-Ex-Skandal“) weniger intensiv erfolgt. Diesem – nur teilweise gerechtfertigten – Eindruck, dass man die Kleinen fange, während man die Großen laufen lasse, muss konsequent von Politik und Verwaltung entgegengewirkt werden.

Eine Erhöhung des Strafrahmens für organisierte Steuerkriminalität und besonders schwere Fälle von Steuerhinterziehung kann daher nur begrüßt werden. Die strafbefreiende Selbstanzeige ist eingeführt worden, um zusätzliche Einnahmen für den Staat zu erzielen, die ohne dieses Instrument verloren gingen. Im Übrigen verfolgt der Antrag aber eher Appelle an die Verwaltung als konkrete gesetzgeberische Vorschläge.

Nach unserer Einschätzung sind mit der oben genannten Ausnahme alle gesetzgeberischen Voraussetzungen geschaffen, um Steuerkriminalität erfolgreich zu bekämpfen und zu bestrafen. Es stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob die Finanzverwaltung von Bund und Ländern ausreichend effektiv und effizient aufgestellt ist. Hier ist immer wieder festzustellen, dass der stark ausgeprägte Föderalismus in der Steuerverwaltung eine schnelle und effiziente Umsetzung von verbesserten Abläufen hemmt.

Wir sprechen uns daher dafür aus, die Bundesfinanzverwaltung gegenüber den Ländern zu stärken und beispielsweise das Bundeszentralamt für Steuern mit größeren Kompetenzen auszustatten.

Ganz grundsätzlich sollte die Politik prüfen, ob die Länderhoheit für die Steuerverwaltung heute noch zeitgemäß ist. Da es im Wesentlichen um die Administration von Bundesrecht geht, sollte darüber nachgedacht werden, die Administration der Steuereinnahmen vollständig auf den Bund zu übertragen. Wir versprechen uns hiervon eine größere Effizienz, eine einheitlichere Verwaltung sowie eine Verschlankung und Beschleunigung der Abläufe. Die Bündelung der Aufgaben des Zolls mit der Steuerfahndung würde ebenfalls die Bekämpfung der Steuerkriminalität stärken.

Gerne sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Sibbel
Präsident